

Die INVERSIANER können in Sachen IDD einen großen, gemeinsamen Erfolg verbuchen

Alle INVERSIANER können, gemeinsam mit verschiedenen Verbänden (z.B. AfW und IGVM), in Sachen IDD einen großen Erfolg verbuchen

Das zunächst im IDD-Referentenentwurf und im IDD-Gesetzentwurf geplante Honorarverbot und die Pflicht zur doppelten Beratung von Kunden durch Makler und Versicherungen werden durch die gemeinsamen Anstrengungen nicht Gesetz. Die Umsetzung der IDD in deutsches Recht ist mit Beschluss des deutschen Bundestages vom 30.06.2017 und der Billigung des Bundesrates am 07.07.2017 nunmehr erfolgt.

Allerdings stehen noch mehrere Schritte im Zusammenhang mit der IDD Umsetzung in deutsches Recht aus.